



Corona: Rückkehr zum Ganzklassenunterricht in Bildungseinrichtungen ab 11. August 2020 und Aufhebung der ausserordentlichen Entschädigungsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 19. Juni 2020 hat der Bundesrat die ausserordentliche Lage aufgehoben und die Zuständigkeit für die nachobligatorischen Schulen und andere Ausbildungsstätten wieder den Kantonen übertragen.

Die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus wurde per 22. Juni aufgehoben und gleichzeitig die Verordnung über Massnahmen in der besonderen Lage zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie ([Covid-19-Verordnung besondere Lage](#)) in Kraft gesetzt.

Gestützt darauf beschloss der [Regierungsrat am 8. Juli 2020](#), dass ab dem Schuljahr 2020/2021 grundsätzlich Präsenzunterricht wieder in Ganzklassen stattfinden soll und die Bildungseinrichtungen entsprechende Schutzkonzepte zu erarbeiten und umzusetzen haben. Per 11. August 2020 konkretisierte das Mittelschul- und Berufsbildungsamt diesen Beschluss mit einer entsprechenden [Richtlinie](#). Diese Richtlinie gilt auch für die Sprach-, Bildungs- und Integrationskurse der spezifischen Integrationsförderung im Rahmen des KIP 2.

Hier zusammengefasst die wichtigsten Pflichten und Empfehlungen:

- Der Präsenzunterricht findet in Ganzklassen statt.
- Die Bildungseinrichtungen sorgen dafür, dass die Abstandsregeln gemäss Covid-19-Verordnung (aktuell: 1.5 Meter) wo immer möglich eingehalten werden.
- Wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann, ist der Einsatz weiterer geeigneter Schutzmassnahmen (z.B. Masken, zweckmässige Abschränkungen) zu prüfen.
- Eine konstante und kontrollierte Sitzordnung ist umzusetzen.
- Die Rückverfolgbarkeit der Kontakte muss sichergestellt sein.



- Es gilt eine Maskenpflicht in den öffentlichen Räumen der Bildungseinrichtungen (Eingangsbereich, Treppenhäuser, Korridore usw.).

Je nach epidemiologischer Entwicklung können die Bildungs- und die Gesundheitsdirektion weitere Massnahmen bestimmen. Die entsprechenden (Rückfall-)Szenarien sind in der Richtlinie ausgeführt.

Mit der Rückkehr zum Ganzklassenunterricht wird die Entschädigungsregelung bei Leistungseinschränkungen und -ausfällen, welche die Fachstelle Integration mit ihrem [Schreiben vom 1. April 2020](#) vorgesehen hat, aufgehoben. Ab sofort werden nur noch diejenigen Leistungen entschädigt, die in den Leistungsvereinbarungen mit der Fachstelle Integration vorgesehen sind und vereinbarungsgemäss erbracht werden.

Die Wiedereinführung des Ganzklassenunterrichts ist für Sie und Ihre Mitarbeitenden abermals mit Sonderanstrengungen verbunden. Wir bedanken uns dafür, dass Sie Ihre Teilnehmenden informieren und die Schutzkonzepte entsprechend umsetzen, damit die Ansteckungsrate möglichst tief bleibt.

Freundliche Grüsse

Nina Gilgen
Leiterin Fachstelle Integration